



**HSPVNRW**

# **Zulassung ausländischer Fahrzeuge**

**Der Gebrauch ausländischer Händler-, Probe-, Kurzzeit- und Überführungskennzeichen in Deutschland**

EPHK a.D. Bernd Huppertz

© 23.12.2025

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Sachverhalt

- Im Rahmen einer allgemeinen Verkehrskontrolle wird ein ausländischer Fahrzeughändler mit seinem Pkw angehalten und überprüft. Der Pkw ist mit ausländischen Händler- (Überführungs-)kennzeichen ordnungsgemäß gekennzeichnet. Der zugehörige Zulassungsschein ist ordnungsgemäß ausgefüllt.
  1. Der Händler fährt den Pkw aus dem Ausland kommend zum Kunden nach Deutschland.
  2. Der Händler überführt das Kfz aus dem Ausland kommend über Deutschland nach zB Tschechien.
  3. Der Händler hat das Fahrzeug in Deutschland gekauft und bringt in Deutschland seine mitgebrachten ausländischen Kennzeichen an. Dann fährt er das Fahrzeug zurück in seine Firma zB in die Niederlande.

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland



## Wiener Übereinkommen

- Im internationalen Verkehr muss jedes Kfz und jeder mit einem Kfz verbundene Anhänger zugelassen sein.
- Die dort zuständige Behörde bewirkt die Zulassung durch Zuteilung eines Kennzeichens und Ausfertigung eines Zulassungsscheins.
- Die Zulassungshoheit liegt bei dem Staat, in dem das Fahrzeug in den Verkehr gebracht wird.

Art. 35 I WÜ  
BayObLG  
VRS 107, 45 Rn. 9



## Wiener Übereinkommen

- Im internationalen Verkehr muss grundsätzlich jedes Kfz und jeder mit einem Kfz verbundene Anhänger sein Kennzeichen führen.
- Ausgestaltung und Anbringung müssen dem Anhang 2 entsprechen.
  - Ziffern oder Ziffern und Buchstaben
  - Arabische Ziffern, lateinische Buchstaben

Art. 36 WÜ



## Wiener Übereinkommen

- Der Führer des Kfz muss eine gültige Bescheinigung über die Zulassung haben.
- Diese Bescheinigung muss wenigstens [bestimmte Angaben] enthalten.
- Die Eintragungen müssen in lateinischen Buchstaben vorgenommen oder wiederholt werden.

Art. 35 I a) WÜ  
§ 46 FZV

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland



## Nationale Regelung

- Das Zulassungsrecht gehört nicht zum harmonisierten Recht der EU.
- Fahrzeuge müssen in dem Staat zugelassen sein, in dem ihr Halter Wohnsitz oder Betriebssitz begründet (Territorialprinzip).
- Die Mitgliedstaaten sind allein dafür zuständig, die gesetzlichen Voraussetzungen für die amtliche Zulassung [...] festzulegen.

EuGH C12-02 (Grilli)  
DAR 2004, 213 Rn. 39  
BR-Drs. 770/16, 118

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Mitgebrachtes Recht

- Die heimische Zulassung wird mit den dortigen Bestimmungen bei vorübergehendem Aufenthalt im jeweils ausländischen Vertragsstaat von letzterem anerkannt.

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Nationale Regelung

- Ein in einem anderen Staat zugelassenes Fahrzeug darf vorübergehend am Verkehr in der Bundesrepublik Deutschland teilnehmen, wenn für das Fahrzeug von einer zuständigen Stelle des anderen Staates eine gültige Zulassungsbescheinigung ausgestellt ist und in der Bundesrepublik Deutschland kein regelmäßiger Standort begründet wurde.

§ 46 I FZV  
§ 46 II FZV

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Nationale Regelung

- Die [gültige] Zulassungsbescheinigung [eines EU-/EWR-Mitgliedstaates] muss mindestens die Angaben enthalten, die nach Artikel 35 WÜ erforderlichen Angaben enthalten.
  - Bei den „Zulassungsscheinen“ muss es sich also *nicht* um eine Zulassungsbescheinigung i.S.d Rili 1999/37/EG handeln.

§ 46 I Satz 2 FZV

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Nationale Regelung

- Zulassungsbescheinigungen, die den Anforderungen genügen und ausschließlich zum Zwecke der Überführung eines Fahrzeugs ausgestellt werden, werden vom BMV im Verkehrsblatt bekannt gemacht.
  - Die Veröffentlichung im Verkehrsblatt hat allerdings nur deklaratorische Bedeutung.

Holm/Liebermann  
SVR 5/2006, 161  
§ 46 I Satz 3 FZV

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Nationale Regelung

- Der vorübergehende Verkehr mit Fahrzeugen mit entsprechenden Kurzzeit-, Überführungs-, Händler- oder Probekennzeichen ist dann zu gestatten, wenn ff. Unterlagen vorliegen:
  - „Zulassungsschein“,
  - Nachweis über Betriebs- und Verkehrssicherheit,
  - Nachweis einer Versicherung.

Schreiben des BMV vom 11.09.2006 – S 35/36 – 34.00-06/10 N 06

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Nationale Regelung

- Die Forderungen des BMV sind jedoch gesetzlich nicht verankert:

Siehe § 20 FZV

- „Zulassungsschein“
- Nachweis über Betriebs- und Verkehrssicherheit,
- Nachweis einer Versicherung.

§ 20 III FZV  
Nachweis nicht gefordert

AuslPfIVG  
Nachweis nicht gefordert

Schreiben des BMV vom 11.09.2006 – S 35/36 – 34.00-06/10 N 06

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Nationale Regelung

- Ein in einem anderen Staat zugelassenes Kfz muss an seiner Vorderseite und seiner Rückseite heimische Kennzeichen führen.
  - Es sind alle offiziellen Kennzeichen erfasst, auch
    - Händlerkennzeichen
    - Überführungskennzeichen
    - Probekennzeichen
    - Kurzzeitkennzeichen

§ 47 I Satz 1 FZV

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Nationale Regelung

- Das führt zu einer grundsätzlichen Anerkennung aller ausländischen Händler-, Überführungs-, Probe- und Kurzzeitkennzeichen.
  - Forderung der EU-Kommission

Mitteilung der  
Kommission  
2007/C -68/04

Amtl. Begr. zu § 20 I FZV [VkBil. 2006, 537 (609)]

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Französische Händlerkennzeichen



# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Griechische Händlerkennzeichen



VkB1. 2009, 134

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Finnische Händlerkennzeichen



VkBl. 2009, 4

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Slowakische Händlerkennzeichen



VkBl. 2007, 628

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Spanische Händlerkennzeichen



# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Schweizer Händlerkennzeichen



# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Österreichische Händlerkennzeichen



Huppertz  
SVR 1/2020, 1

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Niederländische Händlerkennzeichen



VkB1. 2007, 640  
(aufgeh. 06.07.2009)

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Belgische Händlerkennzeichen



Seit 1.1.2021  
- Hersteller  
- Händler  
- Reparaturbetriebe

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Tschechische Händlerkennzeichen



- Huppertz SVR 2021, 207
- Händler
- Testfahrten
- Überführungsfahrten

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Ungarische Händlerkennzeichen



# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Dänische Händlerkennzeichen



# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Nationale Regelung

- Nach dem Territorialprinzip muss die Zulassung in dem Staat erfolgen, in dem ihr Halter den regelmäßigen Standort des Fahrzeugs begründet.
  - Der regelmäßige Standort eines Fahrzeugs ist der Ort, von dem aus das Fahrzeug unmittelbar eingesetzt wird und an dem es nach Beendigung des Einsatzes ruht.

Hentschel/König/Dauer,  
Rn. 6 zu § 6 FZV  
BVerwG VRS 66 (1984), 309

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Nationale Regelung

- Darf der Halter die Kennzeichen selbst anbringen und/oder den Zulassungsschein selbst ausfüllen, so muss auch dieser Vorgang in dem Ausstellerstaat erfolgen, weil die Anbringung der Kennzeichen bzw. das Ausfüllen des Zulassungsscheins Teil der Zulassung ist.

Vgl. § 41 FZV  
Rote Kennzeichen

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## „Einfuhr“

- **Sachverhalt**
  1. Der Händler fährt den Pkw aus dem Ausland kommend zum Kunden nach Deutschland.

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## „Einfuhr“

- Das Fahrzeug wurde im Ausland zugelassen und dort auch mit einem Händler- (Überführungs-) kennzeichen versehen.
- Der Zulassungsakt wurde also im Ausland vollendet.
- In Deutschland liegt auch (noch) kein regelmäßiger Standort vor.
  - Eine Inbetriebnahme in Deutschland ist unter §§ 46, 47 FZV gestattet.

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Transitzulassung

- Sachverhalt
  - 2. Der Händler überführt das Kfz aus dem Ausland kommend über Deutschland zB nach Tschechien.

OLG Bamberg  
DAR 2008, 33

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Transitzulassung

- **Definition**
  - Als Transitzulassung bezeichnet man diejenigen Fälle, bei denen ein im Ausland erworbenes Fahrzeug mit mitgebrachten ausländischen Kennzeichen eines anderen Staates versehen werden und dieses Fahrzeug über Deutschland in diesen anderen Staat überführt werden.

OLG Bamberg DAR 2008, 33  
Hentschel/König/Dauer  
Rn. 20 zu § 20 FZV  
Burmann et al.  
Rn. 7 zu § 22 StVG

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Transitzulassung

- Das Fahrzeug wurde im Ausland zugelassen und dort auch mit einem Händler- (Überführungs-) kennzeichen versehen.
- Der Zulassungsakt wurde also im Ausland vollendet.
- In Deutschland wird kein regelmäßiger Standort begründet, weil das Fahrzeug nach Durchfahrt in einen anderen Staat ausgeführt wird.
  - Eine Inbetriebnahme in Deutschland ist unter §§ 46, 47 FZV gestattet.

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Transitzulassung

- **Beispiel**
  - Eine belgische Sattelzugmaschine wird in Belgien mit gültigen österreichischen Händlerkennzeichen versehen und über Deutschland nach Tschechien überführt.
    - Die Forderungen des BMV sind erfüllt.
    - Das Territorialprinzip wurde nicht beachtet.
    - Die Zulassung selbst erfolgte jedoch nicht in Deutschland.

OLG Bamberg  
DAR 2008, 33  
§ 46 I S. 5 FZV

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Fernzulassung

- Sachverhalt
  - 3. Der Händler hat das Fahrzeug in Deutschland gekauft und bringt in Deutschland seine mitgebrachten ausländischen Kennzeichen an. Dann fährt er das Fahrzeug zurück in seine Firma zB in die Niederlande.

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Fernzulassung

- **Definition**
  - Bei der Fernzulassung werden mitgebrachte ausländische Kennzeichen (vorzugsweise ausländische Händlerkennzeichen) an einem in Deutschland erworbenen Fahrzeug ohne Beteiligung der jeweils zuständigen deutschen Zulassungsbehörde angebracht und das Fahrzeug ausgeführt.

Holm/Liebermann  
SVR 2008, 161

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Fernzulassung

- **Definition**
  - Vorübergehende oder dauerhafte Zulassung eines im Inland befindlichen Fahrzeugs durch eine ausländische Behörde mit ausländischen Zulassungsdokumenten und Kennzeichen.

Hentschel/König/Dauer  
Rn. 19 zu § 20 FZV

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Fernzulassung

- Das Fahrzeug wurde in Deutschland zugelassen und dort auch mit einem Händler- (Überführungs-) kennzeichen versehen.
- Der Zulassungsakt wurde also in Deutschland vollendet.
- Der Händler handelt als „verlängerter Arm“ einer ausländischen Zulassungsbehörde. Da sich das Fahrzeug in Deutschland befindet, handelt er als hier nicht zuständige Behörde. Der Verwaltungsakt „Zulassung“ ist damit *á priori* nichtig.

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Fernzulassung

- Das stellt auch § 46 I Satz 5 FZV klar:
  - „[...] gilt nicht für ein Fahrzeug, das sich zum Zeitpunkt der Zulassung durch den anderen Mitgliedstaat oder anderen Vertragsstaat im Inland befunden hat“.
- Eine Inbetriebnahme in Deutschland ist somit nicht gestattet.
  - Das Fahrzeug wird ohne die erforderliche (deutsche) Zulassung in Betrieb gesetzt.

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Die Richtung muss stimmen

- Im Ausland zulassen und nach Deutschland fahren (Einfuhr)
- Kennzeichen mitbringen, in Deutschland zulassen und ins Ausland fahren (Fernzulassung)



§ 46 I Satz 5 FZV  
§ 46 II Satz 3 FZV

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Fernzulassung

- Daraus folgt umgekehrt:
  - „Ein Fahrzeug, das sich zum Zeitpunkt der Zulassung durch den anderen Mitgliedstaat im Inland befunden hat“, darf nicht am Verkehr im Inland teilnehmen.

§ 46 I Satz 5 FZV

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Fernzulassung

- **Beispiel**

- Ein italienischer Staatsbürger kauft in Deutschland einen Pkw, bringt seine mitgebrachten italienischen Überführungskennzeichen daran an und überführt das Kfz nach Italien.
  - Die Forderungen des BMV sind erfüllt.
  - Das Territorialprinzip wurde nicht beachtet.

BayObLG  
VRS 107, 45  
§ 46 I Satz 5 FZV

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Fernzulassung

- **Beispiel**

- Ein niederländischer Autohändler kauft in Deutschland ein Kfz, bringt seine mitgebrachten niederländischen Händlerkennzeichen daran an und überführt das Kfz in die Niederlande.
  - Die Forderungen des BMV sind erfüllt.
  - Das Territorialprinzip wurde nicht beachtet.

EuGH C12-02 (Grilli)  
DAR 2004, 213  
§ 46 I Satz 5 FZV

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland



# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Rechtsfolgen

- **Zulassungspflicht**
  - Die ausländische Zulassung wird nicht akzeptiert (§ 46 I S. 5 FZV)
  - Dadurch fehlt es an einer inländischen Zulassung (§ 3 I FZV)
  - OWi entgegen § 3 I FZV i.V.m. § 77 Nr. 1 FZV

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deut.

## Rechtsfolgen

### • Zulassungspflicht

- Nach älteren Entscheidungen des OLG Bamberg und OLG Nürnberg wurde die Anbringung ausländischer Händlerkennzeichen oder Überführungskennzeichen zur Ausfuhr von Fahrzeugen als zulässig erachtet. Dies wurde in einem Erlass des BayStMI 2013 bekräftigt.
- Den dort beschriebenen Fällen lag jedoch § 20 I FZV in der bis zum 30.9.2017 geltenden Fassung zugrunde.
- § 20 I FZV wurde aber durch Satz 4 ergänzt. Danach gilt die Berechtigung nicht, wenn sich das Fahrzeug zum Zeitpunkt der Anbringung der Kennzeichen in Deutschland befunden hat.

OLG Bamberg ZfS 2007, 704  
OLG Bamberg DAR 2012, 530  
OLG Nürnberg DAR 2012, 273  
Erl. BayStMI v. 22.10.2013  
IC4-3614.2-136

Zur Historie:

Hentschel/König/Dauer  
Rn. 19, 19a zu § 20 FZV

3. ÄndVO-FZV v. 23.3.2017  
(BGBl. I, 522)  
Erl. BayStMI v. 15.02.2018  
IC4-3614.2-136

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Rechtsfolgen

- **Steuerpflicht**
  - Ein Fahrzeug ist ein ausländisches Fahrzeug, wenn es im Zulassungsverfahren eines anderen Staates zugelassen ist (§ 2 IV KraftStG).
  - Eine widerrechtliche Benutzung liegt vor, wenn ein Fahrzeug ohne die verkehrsrechtlich vorgeschriebene Zulassung benutzt wird (§ 2 V KraftStG).
  - Bei widerrechtlicher Benutzung ist eine Steuererklärung abzugeben (§ 12a KraftStG).
  - Steuerhinterziehung (§ 370 AO).

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Rechtsfolgen

- **Versicherungspflicht**
  - Ein etwaiger nach dem AusIPfIVG bestehender Versicherungsvertrag reicht nicht aus.
  - Da es ein inländisches Fahrzeug ist, besteht Versicherungsvertragspflicht nach dem PfIVG.
  - **Verstoß gegen §§ 6, 30 PfIVG**

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Rechtsfolgen

- Kennzeichenmissbrauch
  - Wer in rechtswidriger Absicht ein Kfz oder einen Kraftfahrzeuganhänger, für die ein amtliches Kennzeichen nicht ausgegeben oder zugelassen worden ist, mit einem Zeichen versieht, das geeignet ist, den Anschein amtlicher Kennzeichnung hervorzurufen ...

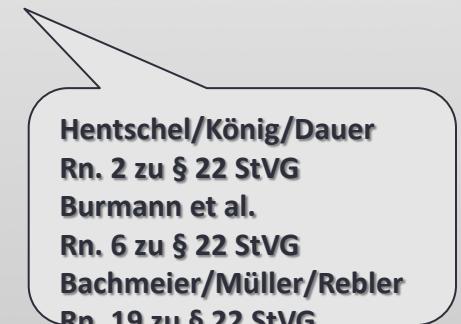
§ 22 I Nr. 1 StVG

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Rechtsfolgen

- **Kennzeichenmissbrauch**

- Ein kennzeichenpflichtiges Kfz, für das jedoch kein amtliches Kennzeichen ausgegeben oder zugelassen worden ist, wird mit einem Kennzeichen versehen, das den Anschein amtlicher Kennzeichnung hervorrufen kann.



Hentschel/König/Dauer  
Rn. 2 zu § 22 StVG  
Burmann et al.  
Rn. 6 zu § 22 StVG  
Bachmeier/Müller/Rebler  
Rn. 19 zu § 22 StVG

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Rechtsfolgen

- Kennzeichenmissbrauch
  - „*Strafbar nach § 22 I Nr. 1 StVG ist, wer mit italienischen Überführungskennzeichen Fahrzeuge aus Deutschland nach Italien verbringt.*

Burmann et al.  
Rn. 6 zu § 22 StVG

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Rechtsfolgen

- **Kennzeichenmissbrauch**

- Ist der Kennzeichenmissbrauch nach einer anderen Vorschrift mit schwererer Strafe bedroht, so tritt § 22 StVG hinter diese Vorschrift (insbesondere Urkundenfälschung) zurück.

Hentschel/König/Dauer  
Rn. 10f. zu § 22 StVG

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Rechtsfolgen

- Kennzeichenmissbrauch
  - Der Täter muss in der *rechtswidriger Absicht* handeln, durch die verbotswidrige Kennzeichnung im Straßenverkehr den Anschein amtlicher Kennzeichnung hervorzurufen.
  - Die falsche Kennzeichnung soll den Eindruck eines (hier: nach § 20 FZV) ordnungsgemäß zugelassenen Fahrzeugs zu erwecken, um so unbeanstandet fahren zu können

Hentschel/König/Dauer  
Rn. 6 zu § 22 StVG  
BGHSt 34 (1987), 375

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Rechtsfolgen

- **Verbot der Weiterfahrt**
  - Da bei der Fernzulassung regelmäßig Verstöße gegen die Rechtsordnung vorliegen:
    - § 3 I FZV,
    - § 30 PflVG,
    - § 370 AO,
    - § 22 StVG
- muss die Fortsetzung der Störung der Rechtsordnung unterbunden werden.

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Rechtsfolgen

- **Ausfuhrkennzeichen**

- Für Fahrzeuge, die dauerhaft in einen anderen Staat verbracht werden sollen, steht eine Zulassung mittels Ausfuhrkennzeichen zur Verfügung.
- Alternativ ist die Ausfuhr auch unter Verwendung von roten oder Kurzzeitkennzeichen möglich.

Hentschel/König/Dauer  
Rn. 4ff. zu § 19 FZV

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Rechtsfolgen

- **Sicherheitsleistung**

- Bei Auslandswohnsitz des Betroffenen/Beschuldigten kann zur Sicherstellung der Durchführung des Strafverfahrens die Erhebung einer Sicherheitsleistung angeordnet werden.

§ 132 StPO

# Ausl. Händlerkennzeichen ua in Deutschland

## Literatur

- *Heßling, Ausländische Kfz im Straßenverkehr, in: VD 2017, 59 u. 123*
- *Holm/Liebermann, Fernzulassung von Fahrzeugen?, in: SVR 2008, 161*
- *Huppertz, Auslandsfahrten mit Überführungskennzeichen (Fernzulassung), in: DAR 2005, 412*
- *Huppertz, Fernzulassung, in: DAR 2007, 542*
- *Huppertz, der Gebrauch österreichischer Probefahrtkennzeichen in Deutschland, in: SVR 2020, 1*
- *Huppertz, Der Gebrauch tschechischer Händlerkennzeichen in Deutschland, in: SVR 2021, 207*



**HSPV**NRW

# **Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit**

EPHK a.D. Bernd Huppertz